

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (2016)

Artikel: Der historische Grenzstein im Dominiloch an der Reuss : ein Denkmal der Hochgerichtsgrenze aus dem Ancien Régime

Autor: Jäger, Reto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der historische Grenzstein im Dominiloch an der Reuss

Ein Denkmal der Hochgerichtsgrenze aus dem Ancien Régime

RETO JÄGER

Es ist im Herbst 2014. Einmal mehr mache ich einen Abstecher durch das Gehölz beim Dominiloch zu einem versteckten, romantischen Ort am Wasser. Dort, wo ein kleiner Bach in die Reuss mündet, unmittelbar unterhalb der gedeckten Holzbrücke, befindet sich der geheimnisvolle Grenzstein mit dem Zürcher und dem Badener Wappen. Beide Hoheitszeichen wecken Emotionen in mir. Zürich ist mein Heimatkanton, Baden mein langjähriger Arbeitsort. Diesmal erschrecke ich aber beim Anblick des Steines: An der Badener Seite wurde Feuer entfacht. Die Oberfläche ist russbeschmutzt, das Wappenschild beschädigt. Wie kann man nur ein Prachtexemplar von einem Marchstein als Feuerstelle missbrauchen? Ich melde meine Beobachtungen den Züfiker Behörden. Da stosse ich auf viel Verständnis. Schon bald kommt der beruhigende Bescheid, die Ortsbürgergemeinde als Grundeigentümerin werde den historischen Grenzstein demnächst fachmännisch renovieren lassen.

Der Dominilochstein vor der Renovation.

Das Badener Wappenschild mit den Buchstaben G und B für Grafschaft Baden. Unten die Jahreszahl 1471, oben 1694. (18. August 2014).





Nach dem Vandalenakt:
**Der zerbrochene
Grenzstein liegt
im Herbstlaub.**
Blick nach Westen in
Richtung Reuss und
Kloster Hermetschwil.
(18. Dezember 2014).

Ein Vandalenakt

Anfangs Dezember 2014 liegt der Grenzstein, gegen Westen gekippt, auf dem Waldboden. Das Badener Wappen ist unten, das Zürcherwappen obenauf. Die Bruchstelle befindet sich knapp über dem Fundament, auf der Höhe der Jahreszahl 1471. Es muss ein mutwilliger und sinnloser Vandalenakt gewesen sein, der sich hier zugetragen hatte. Ohne Anwendung von roher Gewalt bricht ein fünfhundertjähriger Grenzstein nicht auseinander. Nun ist Matthäi am Letzten, ein Aufschub der Renovierung ist nicht mehr zu verantworten. Aus klimatischen Gründen dauert es aber noch ein halbes Jahr, bis es soweit ist.

Der alte Marchstein im Dominiloch wurde letztmals im Jahr 1985 im Auftrag der Gemeinde Zufikon restauriert.⁽⁴⁾ Ruedi Walliser (1933–2015), Bildhauer aus Bremgarten, erinnerte sich noch an diesen speziellen Auftrag. Der Stein aus Muschelkalk wurde damals in seine Werkstatt transportiert. Das Fundament steckte einen halben Meter tief im Erdreich. Mit der Renovation fertigte Walliser ein originalgetreues Modell aus Styropor an. Es kann heute im Stadtmuseum Bremgarten besichtigt werden. Die Ortsbürgergemeinde Zufikon beauftragte den Wohler Bildhauer Raphael Häfliger, einst Lernender bei Walliser, den zerbrochenen Grenzstein zu renovieren. Die Arbeiten erfolgten im Juni und Juli



**Ausschnitt aus
der Karte des Zürcher
Stadtstaates von
Hans Conrad Gyger aus
dem Jahre 1667.**

Er zeigt die Hochgerichts-
grenze von der Reuss
über die Kirche Zufikon in
gestrichelter Linie.

Diese Karte im
Massstab 1:32 000
gilt als Pionierleistung
der Kartographie und
Meisterleistung
der plastischen
Geländedarstellung.

2015 an Ort und Stelle. Jetzt erstrahlt der Zeitzeuge aus vergange-
nen Jahrhunderten wieder in alter Frische, als wäre ihm nie Gewalt
angetan worden.

Soviel zur aktuellen Geschichte des historischen Marchsteins.
Doch wie kommen die Zürcher und die Badener ins Dominiloch?
Welche Grenze zog sich von der Reuss ostwärts, mitten durch die
Gemeinde Zufikon, vor über fünfhundert Jahren?

Hohe und niedere Gerichtsbarkeit

Im Spätmittelalter gehörte Bremgarten und Umgebung zum
habsburgischen Herrschaftsgebiet. Vor 600 Jahren, im Jahr 1415,
eroberten die Eidgenossen den habsburgischen Aargau. Das Dorf
Zufikon wurde der Grafschaft Baden eingegliedert, das Kelleramt
unterstand dem Stadtstaat Zürich. Die Grenze wurde vom Domini-
loch an der Reuss über den Zufiker Kirchturm nach Berikon gezo-

gen. Das heutige Zufiker Wappen erinnert an die Teilung des Dorfes: Es stellt das Badener Wappen dar, kombiniert mit den zwei Schlüsseln, die das Kelleramt symbolisieren.

Die Stadt Bremgarten war zur Zeit der Alten Eidgenossenschaft Teil der Grafschaft Baden und gehörte zu einer «Gemeinen Herrschaft», einem Untertanengebiet mehrerer eidgenössischer Orte. Die Stadt an der Reuss hatte aber eine Sonderstellung, weil sie nach wie vor ein eigenes Herrschaftsgebiet besass, getreu der Devise «teile und herrsche». Dieses Machtgebiet erstreckte sich über Unter-Zufikon, Unter-Berikon und Rudolfstetten. Dazu kamen noch Hoheitsrechte im Kelleramt, das aber auch im Machtbereich des Zürcher Stadtstaates lag. Die Grenze zwischen dem Bremgartner Territorium und dem Einflussgebiet der Stadtzürcher verlief mitten durch Zufikon und Berikon. Dies war vor allem eine Abgrenzung der Gerichtsbarkeit. Man unterschied zu dieser Zeit zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Die ursprünglich habsburgische Stadt Bremgarten erwarb zwischen 1410 und 1522 die niedere Gerichtsbarkeit im Gebiet südlich der Stadt, dem Nieder- und Kelleramt. Als 1415, nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, das Freiamt Affoltern unter Zürcher Herrschaft kam, übernahm der Stadtstaat Zürich die hohe Gerichtsbarkeit über das Kelleramt. Die niedere Gerichtsbarkeit dagegen blieb bei der Stadt Bremgarten. Diese niedere Gerichtsbarkeit oder Vogtei umfasste Zivil- und kleinere Strafsachen, die Steuern und das militärische Aufgebot. Zur hohen Gerichtsbarkeit dagegen gehörten die Landeshoheit und das Strafgericht für todeswürdige Verbrechen.⁽²⁾

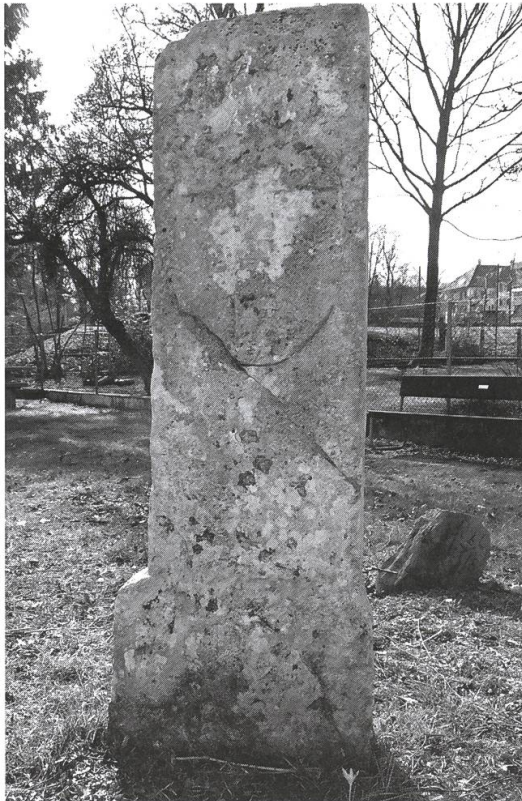
Eine heiss umstrittene Grenze

Die Hochgerichtsgrenze entstand nach der Eroberung des habsburgischen Aargaus durch die Eidgenossen vor 600 Jahren. Zürcher, Berner und Innerschweizer wetteiferten um neue Einflussgebiete.⁽³⁾ Die neue Grenze zwischen Reuss und Limmat folgte nicht alten Markgrenzen, sondern trennte bestehende Ortschaften. Ausgangspunkt war die Reuss im Dominiloch, gegenüber dem Kloster Hermetschwil, nahe des heutigen gedeckten Holzsteges. «Dominis Loch» heisst der Ort deshalb, weil hier einst eine kleine Kapelle stand, das «St. Clausenbild».

Auf der Gygerschen Karte des Stadtstaates Zürich von 1667 ist die Grenze in gestrichelter Linie eingezeichnet. Die Grenze führte

von der Reuss dem «marchbächlin» entlang zur Kirche Zufikon («Zufficken»), zum «Wendelstein». Von dort verlief die Hochgerichtsgrenze bergan durch einen Rebburg nach Berikon. Ein Grenzstein befand sich in der Nähe der damaligen Sankt Moritzen-Kapelle des Klosters Muri und heutigen Kirche von Berikon. Der Stein stand auf dem Grundstück unterhalb des Elternhauses von Edith Karpf-Hauser aus Berikon. Sie erinnert sich noch heute daran, dass er ihrem Vater beim Gras Mähen im Weg stand. Die Mutter aber wollte, dass der Grenzstein dort bleibt. Paul Hausherr (1901–1987), Bremgarter Stadttammann und Regierungsrat, befand dann im Einklang mit Experten, dass der Grenzstein nicht wertvoll sei. So verschwand er um 1950 für immer. Edith Karpf vermutet, dass der Stein im Zusammenhang mit dem Strassenausbau entfernt worden ist.⁴ Wie glaubwürdig diese Überlieferung ist, bleibe dahin gestellt. Immerhin erscheint es paradox, dass der angesehene Politiker und Jurist aus Bremgarten, der sich eingehend mit dieser Grenze befasst hat, zu diesem Urteil gekommen sein soll. Wahrscheinlich war ihm diese Grenze ein Dorn im Auge. Seiner Meinung nach hätten sich die Zürcher damals eigenmächtig über althergebrachte Gemeinde- und Kirchenterritorien hinweg gesetzt. Durch die neue Herrschaftsgrenze seien Ortschaften wie Zufikon und Berikon willkürlich auseinander gerissen worden. Kurz: Dieser Grenze fehlte seiner Ansicht nach jegliche Legitimation. Folglich waren die Zeugen, die Marchsteine, auch nicht erhaltenswert.

Aus einer Untersuchung von S. Meyer aus dem Jahr 1927 wissen wir genaueres über diesen verschwundenen Marchstein in Berikon.⁵ Er zeigte auf der Nordseite, über dem Badener Schild, die Jahrzahl 1566, auf der Südseite, unter dem Zürcherwappen, die Jahrzahl 1585. Seine Gesamthöhe betrug stolze 132 cm. Er war somit einen halben Meter höher als der Grenzstein im Dominiloch. Der nächste Stein dieser Grenze stand im freien Feld, etwa 700 Meter südlich von Friedlisberg, bei der «Marche zu Littishussen». Nach Meyer trug er ebenfalls die Jahreszahl 1586 und die Badener und Zürcher Wappen. Mit seiner Höhe von 144 cm soll er die beiden vorher beschriebenen Steine noch übertroffen haben. Von dort führte die Grenze an eine alte Grenzmarke auf der Attenfluh. Dieser Punkt befindet sich zwischen den Orten Friedlisberg auf der Höhe und dem tief unten liegenden Mittelreppischtal.



links:

Grenzstein Friedlisberg.
Der Stein befindet sich im Häderholz, unweit der heutigen Kantonsgrenze AG/ZH, auf 605 Meter über Meer. XXb ist die Grenzsteinnummer aus dem 19. Jahrhundert.

Grenzstein vor dem Ortsmuseum Dietikon.
Mannshofer Grenzstein von 1686, mit verwittertem Badener Wappen. Auf der Rückseite Zürcher Wappenschild.

Der weitere Verlauf der Grenze bis zur Limmat war lange Zeit unter den eidgenössischen Orten umstritten. Die Zürcher beanspruchten zunächst alle südlich und östlich des «Schäflibaches» gelegenen Gebiete für sich, so Birmensdorf, Uitikon und Urdorf. Der Grenzpunkt an der Limmat lag auf der Höhe des ehemaligen Städtchens Glanzenberg. Zürich musste aber infolge des Widerstandes der anderen Orte zurückkriechen. Die Wettinger Klostermark Dietikon sollte nicht aufgeteilt werden. Die Grenze der Hochgerichtsbarkeit erstreckte sich weiter südöstlich, sodass Urdorf, Uitikon und Schlieren noch dem Landvogt von Baden unterstanden. Erst 1798 gelang es Zürich, seine Gebietsansprüche im Limmattal zu erweitern.

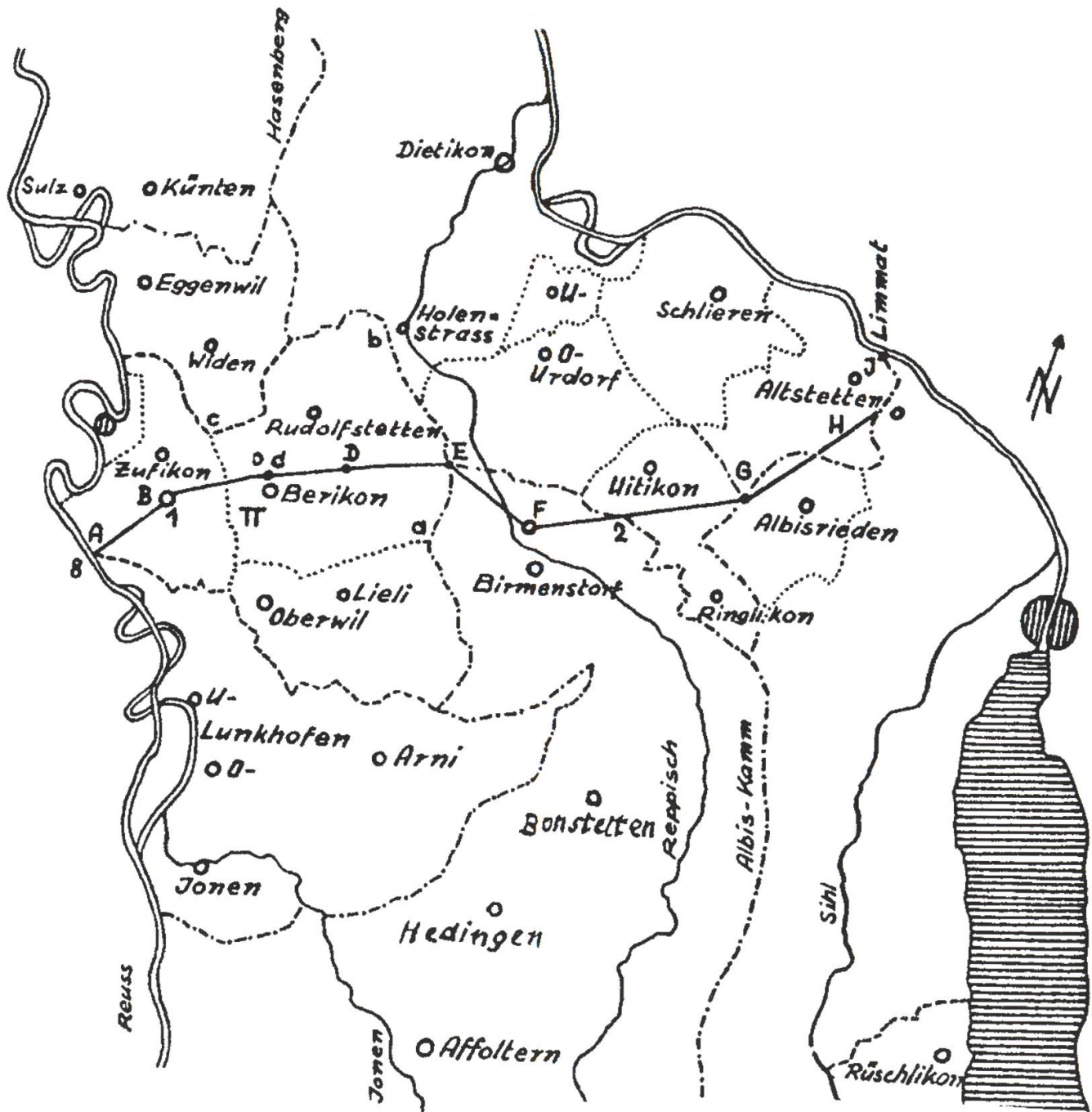
Vor dem Ortsmuseum in Dietikon ist heute ein imposanter Marchstein platziert, der einst das Hoheitsgebiet der Grafschaft Baden vom Herrschaftsgebiet des Zürcher Stadtstaates abgrenzte. Laut Hinweistafel stammt der Stein aus dem Jahr 1686. Er misst ca. 170 cm in der Höhe, ist 50 cm breit und rund 20 cm dick. Auf der einen Seite der Muschelkalkplatte ist das Zürcher-, auf der anderen das Badener Wappen zu sehen. Beide Hoheitszeichen sind stark verwittert und erst auf den zweiten Blick erkennbar. Inschriften sind keine mehr sichtbar.

Geteilte Herrschaft:

In Bremgarten gefoltert, in Zürich hingerichtet

Welche Auswirkungen hatte diese Grenze der Hochgerichtsbarkeit für die Menschen damals? Bei dieser Frage gehen die Ansichten der Historiker auseinander. Betrachtet man die Reformationszeit im 16. Jahrhundert, so kann man feststellen, dass diese Grenze unwirksam war. Die meisten Bewohner beidseits dieser Grenze übernahmen in den 1520er Jahren den neuen Glauben; 1531, nach der Niederlage der reformierten Zürcher in der Schlacht bei Kappel am Albis und dem Tod Zwinglis, wurden sowohl Bremgarten und sein Einflussgebiet wie auch das Kelleramt auf Verlangen der Siegerorte rekatholisiert. Der Arm der Zürcher Herrschaft war zu kurz, um bis zum Kirchturm von Zufikon zu greifen.

Anders sieht es aus bei den Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert. Hier kann man den Städtzürcher Einfluss im Kelleramt in den Akten belegen. Es sind ein Dutzend Fälle überliefert, bei denen Frauen aus diesem Gebiet als Hexen verurteilt und hingerichtet worden sind. So wurde Agatha Huber von Oberlunkhofen 1580 der Hexerei beschuldigt. Die Stadt Bremgarten untersuchte den Fall und erzwang unter Folter ein Geständnis. Dann wurde die Unglückliche an die Stadt Zürich ausgeliefert, wo sie anfänglich ihre Aussagen widerrief, dann aber unter Androhung von Folter gestand und lebendig auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Auch bei Anna Wagner aus Unterlunkhofen, die 1617 als angebliche Hexe zum Tode verurteilt wurde, führte die Stadt Bremgarten die Untersuchungen. Nach verschiedenen Zeugeneinvernahmen erzwangen die Behörden ein Geständnis «mit und ohne Pein und Marter». Die Gefangene wurde darauf nach Zürich überstellt und bei lebendigem Leib verbrannt. Katharina Hartmann aus Oberwil zwang man 1621 durch Folter zu einem Geständnis, eine Hexe zu sein, mit dem Teufel geschlafen zu haben und Vieh vergiftet zu haben. Auch bei ihr untersuchten die Bremgarter Behörden den Fall, während die Städtzürcher das Todesurteil fällten und grausam vollstreckten. Die Bremgarter liessen sich die Strafverfolgung, die einen Monat dauerte, mit der Hälfte der Hinterlassenschaft der angeblichen Hexe bezahlen. Dies fanden die Zürcher wiederum übertrieben. Sie verlangten eine detaillierte Kostenaufstellung der Behörden. Darauf mahnten die Zürcher die Obrigkeit der Reussstadt, sie würden derart hohe Ausgaben für die Untersuchungs-



Hochgerichtsgrenze ab 1415 zwischen Reuss und Limmat:

- A Clausenbild (Dominisloch/Wendelloh/Wagende Stude noch by Zoffingen)
- B Wendelstein von Zuffikon
- C St. Moritzen-Cappel (Berikon)
- D March by Littishussen (Ober-/Unter-Berikon/Friedlisberg)
- E Attenfluh/Gnöttenstein
- F Niderndorff (Güpf/Birmensdorf)
- G ohne Benennung (Utikon/Albisrieden/Altstetten)
- H Trübenbach/Altstetten
- J Limmat bei Höngg

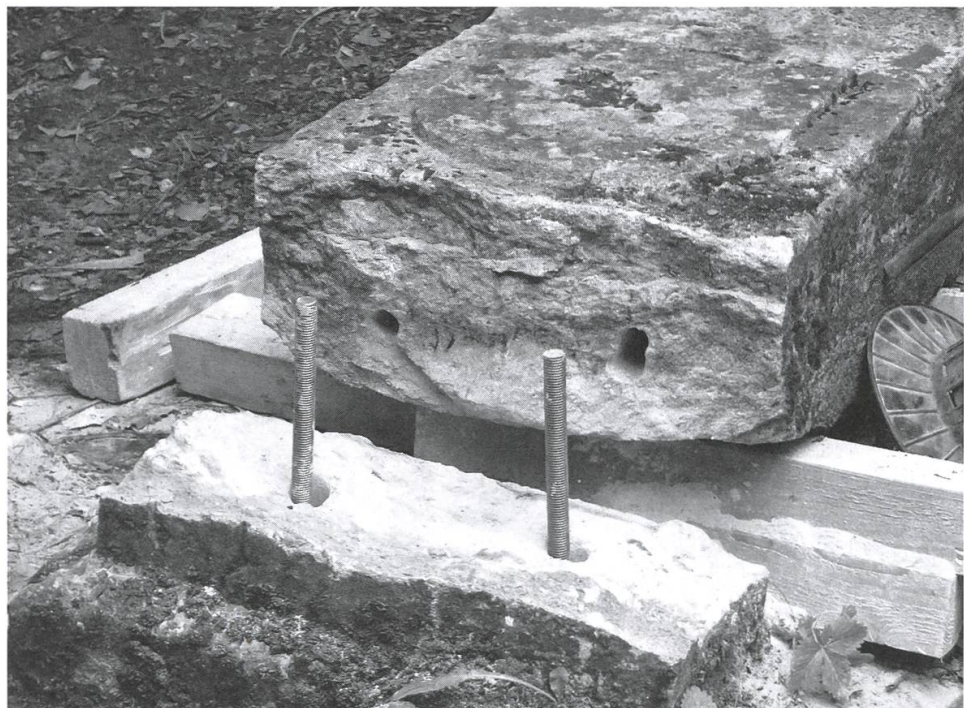
(Nomenklatur von Hans Conrad Gyger, 1667. Quelle: Hausherr, S. 18f.).

haft in Zukunft nicht mehr dulden. Die Aufteilung der niederen und hohen Gerichtsbarkeit funktionierte im Fall der Hexenverfolgungen zwischen den Städten Bremgarten und Zürich, wie die erwähnten Beispiele zeigen. Dies mag erstaunen, weil die beiden Städte konfessionell verfeindet waren. Angebliche Hexen und Zauberer sowie abtrünnige Ketzer bekämpften Katholiken wie Reformierte aber mit derselben unmenschlichen Grausamkeit.

Bis ins Jahr 1798, dem Ende der Alten Eidgenossenschaft, dauerte diese geteilte Herrschaft im Kelleramt. Dann wurde das Gebiet in den neugegründeten, aber kurzlebigen helvetischen «Canton Baden» eingegliedert. Seit 1803 gehört das Kelleramt zum neuen Kanton Aargau und ist Bestandteil des Bezirks Bremgarten. Dies zum Leidwesen der Zürcher, die auch Anspruch darauf stellten. Dafür wechselten Dietikon und weitere Gemeinden im Limmattal von der Grafschaft Baden zum Kanton Zürich. Eine Ausnahme machte das Frauenkloster Fahr an der Limmat, das bis heute eine aargauische Exklave bildet und ganz von Zürcher Gebiet umschlossen ist.

Ein Grenzstein ohne Grenze

Der Grenzstein im Dominiloch hat seit über zwei Jahrhunderten keine rechtliche Bedeutung mehr. Ihm wurde «der Boden entzogen». Lohnt es sich, diesen Marchstein mit erheblichen Kosten zu restaurieren? Wäre es nur gut und recht, ihn gleich zu entsorgen



Renovation des Grenzsteins Dominiloch.
Der zerbrochene Grenzstein erhält zur Verstärkung zwei Metallstäbe. Sockel und Schaft werden danach fachmännisch zusammengeklebt.
(9. Juni 2015).

oder wenigstens in einem Grenzsteinfriedhof zu lagern? – Aus meiner Sicht ist er ein seltenes und eindrückliches Denkmal aus einer längst vergangenen Epoche der regionalen Geschichte und gehört an den reizvollen Originalstandort an der Reuss. Nun wurde der zerbrochene Stein wieder aufgerichtet. Das fast gänzlich zerstörte Badenerschild ist feinsäuberlich wiederhergestellt. Die steinalte March steht nun wieder geputzt und geliftet im Zufikerwald. Hoffen wir, dass der historische Zeuge einer längst vergangenen Zeit noch weitere Generationen überleben wird. Er soll uns immer wieder daran erinnern, dass Grenzen zwar über Jahrhunderte trennen können, aber letztlich immer endlich sind.

Reto Jäger

Aufgewachsen in Thalwil/ZH, seit 1980 in Bremgarten wohnhaft. Geschichtslehrer an der Kantonsschule Baden 1992-2014. Vorsteher der Stadtführergruppe Bremgarten.

Anmerkungen

- ⁽¹⁾ Bürgisser, Hans: Chronik der Gemeinde Zufikon. Zufikon 1986, S. 43.
- ⁽²⁾ Benz, Walther: Landesbeschreibung des Kelleramtes um 1780.
In: Bremgarter Neujahrsblätter 1988, S. 30.
- ⁽³⁾ Hausherr, Paul: Von alten Zuständigkeiten im Raum Reuss-Limmat.
Teil 1. In: Unsere Heimat 33 / 1959, S. 11 ff.
- ⁽⁴⁾ Brief von Edith Karpf-Hauser vom 29. Jan. 2015 und mündliche Information.
Die Grenze mitten durch das Dorf wird auch beschrieben in: Hauser-Gehrig, Margrith: Erinnerungen an Alt-Berikon. 1992, S. 12f.
- ⁽⁵⁾ Meyer, S.: Das Kelleramt und das Freiamt – im Aargau mehrhundertjähriges Untertanengebiet. In: Sonntagsbeilage zur Freiamter Zeitung in Wohlen, Nr. 1, 1927. Separatdruck in der Gemeindebibliothek Wohlen, A 0075.
- ⁽⁶⁾ Die folgenden Beispiele stammen aus: Sigg, Otto: Hexenprozesse mit Todesurteil. Zürich 2012.